

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 23 für den Standort „SO PV-Anlage Maierhof“

Markt Ruhstorf a.d.Rott

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.04.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 23 gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt nördlich durch landwirtschaftliche Flächen und eine bestehende Hofstelle, westlich durch landwirtschaftliche Flächen, südlich durch landwirtschaftliche Flächen sowie eine vorhandene Hofstelle und östlich durch eine Gemeindeverbindungsstraße sowie ein Wohnhaus und weitere landwirtschaftliche Flächen.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 23 für das Gebiet „SO PV-Anlage Maierhof“ und die Begründung liegen vom **18.05.2023 bis einschließlich 19.06.2023**, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 8+10 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

• Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Lärmbelästigung Verkehr

• Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaft in ihrer biologischen Vielfalt

• Schutzgut Boden

Versiegelungsgrad

• Schutzgut Wasser

Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten

• Schutzgut Luft/Klima

Lokalklima Bestand-Planungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen

• Schutzgut Landschaft

Vorprägung, Planauswirkung

• Kultur und sonstige Sachgüter

Elemente der Kulturlandschaft

• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

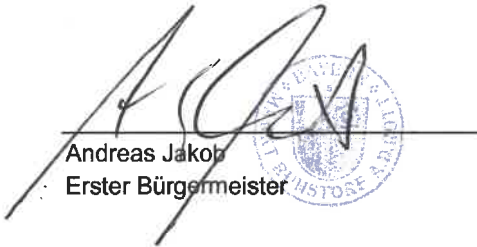
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

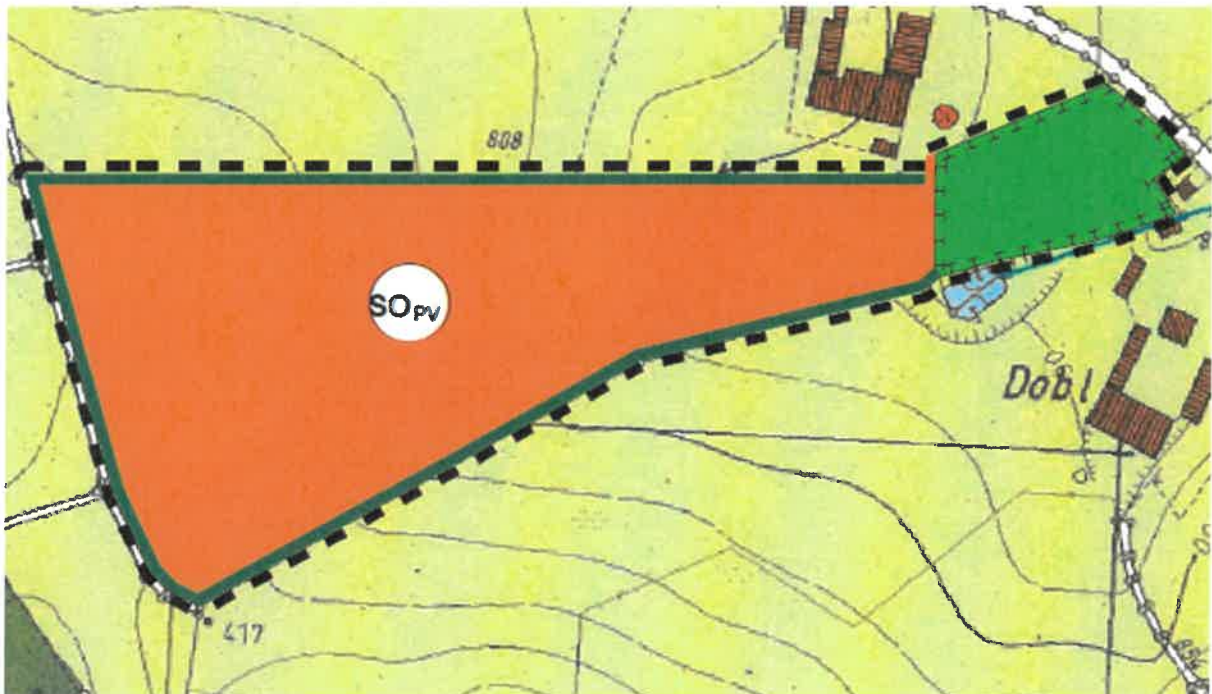
Ruhstorf, 09.05.2023

Ort, Datum


Andreas Jakob
Erster Bürgermeister

Aushang: 10.05.2023

Abnahme: 20.06.2023



QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der Homepage
abzurufen

